NZZ.CH Neue Zürcher Zeitung KUNST UND ARCHITEKTUR

Mittwoch, 14. Mai 2014, 15:15

Bauhaus-Meisterhäuser in Dessau

Neue Zeitschicht

Jürgen Tietz Mittwoch, 14. Mai 2014, 15:15

Aussenansicht des Ersatzneubaus des Meisterhauses von Walter Gropius, Architekt und Gründer des Bauhauses. *(Bild: Jan Woitas/EPA)*

Lange dauerte der Streit darüber, wie mit den im Zweiten Weltkrieg zerstörten Wohnhäusern der Bauhausmeister Walter Gropius und Laszlo Moholy-Nagy in

Dessau zu verfahren sei (NZZ 30. 4. 11). Sollte ein an der Stelle des Direktorenwohnhauses von Gropius in den fünfziger Jahren errichtetes Satteldachhaus als Dokument des Umgangs der DDR mit dem Erbe der Moderne erhalten bleiben? Und wie war mit der Fehlstelle des Doppelhausteils von Moholy-Nagy zu verfahren? Jetzt hat das in Berlin arbeitende argentinisch-italienische Architekturbüro Bruno, Fioretti, Marquez (BFM) seine kluge Alternative zur Rekonstruktion fertiggestellt. BFM zeichnen die Kubatur der verlorenen Meisterhäuser in einer Skulptur aus Dämmbeton nach, mit bündig in der Fassade sitzenden, transluzenten Fenstern. Auf architektonische Details verzichten die Architekten bewusst und erzeugen so eine «Unschärfe», einen Verfremdungseffekt. Das Innere der beiden Häuser wird durch «Artefakte» definiert: eine Holzkonstruktion, die den einstigen Grundriss reflektiert und zugleich auf die neue Funktion der Häuser ausgerichtet ist, die als Erweiterung des Kurt-Weil-Zentrums dienen und im Fall des Direktorenhauses als erster Anlaufpunkt für die Meisterhaussiedlung. Auch Besucher, die nicht mit deren Geschichte vertraut sind, erkennen so, dass es sich bei den Häusern weder um das Original handeln kann noch um eine (rekonstruierte) Fälschung — sondern um eine meisterhafte neue Zeitschicht für das Ensemble der Meisterhäuser.

MEHR ZUM THEMA

Dessaus neue Bauhaus-Meisterhäuser
Die Bauphilosophie der Lücke

Samstag, 24. Mai, 05:30

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.